

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Trotz des Ukraine-Krieges hat die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe werden unverändert mittels diverser Strategieprogramme, wie z.B. dem Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG, durch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinsam vorangetrieben. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb weiterhin eine große Rolle spielen. Zu den wesentlichen Stoßrichtungen zählt die Weiterentwicklung des bisherigen Group Corporate Responsibility Committees (GCRC) hin zum Group Sustainability Committee, einem gruppenweiten Gremium, das den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen intensivieren soll und dem Vorstandsmitglieder der

DZ BANK Gruppenunternehmen angehören. Hier ebenso zu nennen ist die fortschreitende Digitalisierung von Kundenschnittstellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in den vorgenannten Bereichen maßgebliche positive Effekte verzeichnet werden.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die DZ BANK, die Verschmelzung der DVB Bank auf die DZ BANK AG und die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat hat sich zu letztgenanntem Punkt insbesondere mit der (temporären) Belastung der Kapitalsituation durch IFRS - rechnungslegungsbedingte Bilanzierungsunterschiede bei der R+V Versicherung AG auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie z.B. zu Beteiligungsengagements und zu Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen des Geschäftsjahres 2021 der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2021 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2021 der DZ BANK Gruppe, der die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der durch ihn beauftragten Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2021 durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der oben genannte Bericht für das Geschäftsjahr 2021 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2022 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2022 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 aufgestellt werden, zu wählen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2022 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2023 bis 2027 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der operativen Planung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2023 beschäftigt und diese diskutiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2022 der DZ BANK Gruppe durch die EZB auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der

Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie Klimarisiken und die wichtigsten aufsichtlichen Aktivitäten.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses bzw. des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat diese zur Kenntnis genommen bzw. – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2022 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss zu fünf Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu vier Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Wahl und Eignungsprüfung zweier neu in das Gremium eingetretener Aufsichtsratsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung des Vorstands inkl. der Nominierung und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und der Mandatsverlängerung aktiver Vorstandsmitglieder beschäftigt.

Ferner hat sich der Ausschuss damit beschäftigt, wie Anpassungen der EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) umzusetzen sind. Er hat sich mit den Änderungen der diesbezüglichen internen Rahmenrichtlinie und weiterer Dokumente mit Bezug zum Thema ‚Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat‘ sowie einer aktualisierten Fassung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene („F1-Ebene“) befasst.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands und ehemaliger Vorstandsmitglieder beschäftigt. Hierzu gehörten die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt wurde, sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss ein Neukonzept der betrieblichen Altersversorgung für künftige Vorstandsmitglieder zur Beschlussfassung an den Aufsichtsrat empfohlen und eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2022 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme und zur aktuellen Vergütungsregulatorik entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2021 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 25. Mai 2022 vorzuschlagen, PwC zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns zum 30. Juni 2022 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 aufgestellt werden, zu wählen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2022 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2021/2022. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022 durch PwC beschäftigt, die für 2022 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2021 durch PwC eingehend beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Rentabilitäts- sowie insbesondere der Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe und deren schon eingangs erwähnte (temporäre) Belastung durch IFRS - rechnungslegungsbedingte Bilanzierungsunterschiede bei der R+V Versicherung AG. Ferner hat sich der Ausschuss regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK AG befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Bericht zum 31. Dezember 2021 und Quartalsberichten der Konzern-Revision, dem Compliance-Jahresbericht 2021, aktuellen Informationen zur Task Force „Geldwäsche- und Betrugsprävention“, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, dem Ergebnis des sog. Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkreditvorgaben im Jahr 2021, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK AG und der Auslagerungsstrategie der DZ BANK AG auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2022 – in Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK AG und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, mit aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen sowie mit dem Anteilsbesitz befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen

Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inkl. Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko sowie turnusgemäß zum Jahresende mit dem Risikoappetitstatement, den Risikostrategien und der Group Governance Policy 2023 der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Die Befassung mit den Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe dar. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2022 anhand des „Russland/Ukraine Radars“ über die aktuelle Entwicklung des Ukraine-Krieges sowie dessen Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat sich der Risikoausschuss mit den Inhalten eines Schreibens des Vorsitzenden des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus der EZB zu Leveraged Transactions in der DZ BANK Gruppe und der aktuellen Entwicklung der von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Asset Klassen mit einem zusätzlichen Blick auf die Projektentwickler der DZ HYP auseinandergesetzt.

Des Weiteren hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen (u.a. Verschmelzung der DVB Bank SE auf die DZ BANK AG) und Kreditanträge behandelt. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Zudem hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung 2022 für die Jahre 2022 und 2023 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Board befasst.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2022 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen bzw. Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2022 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen des Geschäftes der DZ BANK statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte, die sog. Key Audit Matters, für den Jahres- und Konzernabschluss 2022. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte 2022.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2022 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit diese ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ er sich eine Erklärung der PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Jahresabschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inkl. der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand der DZ BANK AG hat einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2022 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diesen einer freiwilligen externen Prüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 23. März 2023 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK AG einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der

DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung vom 23. März 2023 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Aufgrund temporärer Bilanzierungseffekte bei der R+V Versicherung AG und deren Kapitalwirkung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 386 Mio. € vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. September 2022 wurde Frau Souâd Benkredda in den Vorstand der DZ BANK AG bestellt und übernahm die Zuständigkeit für die Kapitalmarktbereiche ‚Institutionelle Kunden‘ und ‚Privatkunden‘. Mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Köhler aus dem Vorstand der Bank mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 wurde die Verantwortung für die Bereiche ‚Handel‘ und ‚Treasury‘ ebenfalls auf Frau Benkredda übertragen.

Seitens der Arbeitnehmervertreter sind Frau Renate Mack mit Wirkung zum 25. Mai 2022 und Herr Uwe Spitzbarth mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Mack und Herrn Spitzbarth für ihr langjähriges Engagement in dem Gremium und in dessen Ausschüssen. Mit dem Ausscheiden von Frau Mack aus dem Aufsichtsrat wurde das im Rahmen der Arbeitnehmervertreterwahlen vom 15. September 2021 für Frau Mack in den Aufsichtsrat gewählte Ersatzmitglied, Frau Pia Erning, mit Wirkung zum 25. Mai 2022 zum neuen Aufsichtsratsmitglied (§ 101 Abs. 3 Satz 2 AktG). Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Herrn Kevin Voß als Nachfolger von Herrn Spitzbarth in der Gewerkschaftsvertretung (§ 16 MitbestG) in den Aufsichtsrat der DZ BANK AG bestellt. Seitens der Anteilseignervertreter haben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 23. März 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates